

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Oskar Lipp

Abg. Christoph Maier

Abg. Toni Schuberl

Abg. Felix Locke

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Horst Arnold

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Eingabe

Plenarsitzung 24.07.2025 - Schlussworte der AfD-Fraktionsvorsitzenden (VF.0467.19)

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat sich in seiner 33. Sitzung am 23. Oktober 2025 mit der Eingabe VF.0467.19 befasst und beschlossen, dieser gemäß § 80 Nummer 5 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag nicht Rechnung zu tragen.

Die AfD-Fraktion hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen und über die Entscheidung des Ausschusses in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Zur Berichterstattung erteile ich nun dem Kollegen Dr. Alexander Dietrich das Wort. Bitte schön.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Eingabe bezieht sich auf die Behandlung der Schlussworte vor der Sommerpause in der Plenarsitzung am 24. Juli 2025.

Die Petentin – zu der komme ich dann später noch – beanstandet, dass der AfD-Fraktionsvorsitzenden während der Schlussworte das Mikrofon abgeschaltet worden sei. Sie sieht darin eine Verletzung des parlamentarischen Rederechtes sowie der verfassungsrechtlich geschützten Meinungsfreiheit und des freien Mandats.

Zur Begründung wird insbesondere ausgeführt, dass die Schlussworte nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung geregelt seien, dass kein Ordnungsruf oder eine formelle Rüge erfolgt sei und dass vergleichbare Schlussworte in früheren Sitzungen ohne Eingriff geblieben seien. Daraus leitet die Petentin den Vorwurf einer ungleichen Behandlung ab.

Darüber hinaus fordert die Petentin die Schaffung eindeutig definierter, schriftlich fixierter und für alle Fraktionen gleichermaßen geltender Verfahrensregelungen für Parlamentsreden sowie eine öffentliche Darlegung der rechtlichen Grundlagen der damaligen Entscheidung durch die Landtagspräsidentin.

Wir haben diese Petition, wie es bereits dargestellt wurde, im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration umfassend behandelt. Wir haben uns eingehend mit den Vorwürfen befasst und sind mit großer Mehrheit zu dem Ergebnis gekommen, dass wir der Petition gemäß § 80 Nummer 5 der Geschäftsordnung nicht Rechnung tragen möchten. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN sowie der SPD gegen die Stimmen der AfD gefasst. Entsprechend lautet auch die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Soweit zur Berichterstattung.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Gut, dann eröffne ich jetzt die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist für die CSU-Fraktion Dr. Alexander Dietrich.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun komme ich zu dieser Petition inhaltlich. Ich frage mich nach neueren Erkenntnissen, ob wir uns mit dieser überhaupt wirklich inhaltlich auseinandersetzen sollten; denn sie erscheint offensichtlich als ein weiterer trauriger Punkt in der Inszenierung eines politischen Theaters durch die AfD.

Wir haben uns im Vorfeld näher mit der Petentin beschäftigt. Es gibt begründete Zweifel, ob es die Dame, die diese Petition eingereicht hat – den Namen nenne ich jetzt nicht – überhaupt gibt; denn die E-Mail-Adresse, von der die Petition abgeschickt worden ist, gehört einem bekannten Fake-E-Mail-Betreiber, nämlich: email-fake.com. Das ist ein sehr bekannter Betreiber von Fake-E-Mail-Adressen. Die angegebene Adresse, wo die Petentin angeblich wohnt, ist ein großes Luxushotel in Ruhpolding.

(Martin Wagle (CSU): Hört, hört!)

Also, schon sehr, sehr spannend, ob wir hier nicht wirklich wieder ein Schmierentheater haben,

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

nämlich: dass hier eine Petition von einer Petentin vorgeschoben wird, die es mit begründetem Verdacht überhaupt nicht gibt, um hier wieder ein Thema ins Plenum zu ziehen. Aber: Es sind starke Indizien; wir wissen es nicht hundertprozentig, ob es diese Petentin nicht doch gibt.

Gestatten Sie mir deswegen, auf die Petition mit ein paar Worten doch auch inhaltlich einzugehen: Die Schlussworte vor den Sitzungspausen sind im Bayerischen Landtag mehr als ein formaler Schlusspunkt. Sie sind langjährige Tradition und Ausdruck unserer parlamentarischen Kultur; denn unsere Demokratie lebt nicht nur vom Streit, sondern auch von Momenten der Einordnung, des Innehaltens und des gemeinsamen Blicks auf das Ganze.

Hier im Landtag bestand deshalb viele, viele Jahre und Jahrzehnte Einigkeit: Schlussworte sollten immer bewusst einen anderen Ton setzen. Sie sollten nicht laut, nicht zuspitzend, nicht polarisierend sein, sondern zusammenfassend und verantwortungsvoll. Die Schlussworte sind also gerade kein weiterer Debattenbeitrag, sondern ein eigener parlamentarischer Moment.

Der Ablauf des 24. Juli hat den Sinn dieses traditionellen Moments aber verändert: Die Rede der AfD-Fraktionsvorsitzenden war kein Beitrag zur gemeinsamen Verständigung. Es war kein Beitrag zur Orientierung unserer Arbeit für den Freistaat Bayern.

Es war vielmehr das Festhalten an einem bekannten Muster: Es war eine bewusste Politisierung eines Formats, das dafür eben nicht gedacht ist. Der Redebeitrag der AfD-Fraktionsvorsitzenden war eine bewusste Provokation. Es war ausufernder Popu-

lismus. Dieser Redebeitrag war kein Beitrag zur Verständigung, sondern zur Spaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Die Schlussworte sind in der Geschäftsordnung tatsächlich nicht geregelt. Sie sind eine Tradition. Die Fraktionsvorsitzende der AfD hat diese Tradition bewusst und gewollt mit Füßen getreten. Deshalb hat unsere Landtagspräsidentin Ilse Aigner das Wort völlig zu Recht entzogen. Es gab keine andere angemessene Reaktion auf diese Provokation.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der Bayerische Landtag ist kein Resonanzraum für politisches Theater oder Inszenierung. Er ist der Ort, an dem der Wille der Bürgerinnen und Bürger geordnet, fair und nachvollziehbar vertreten werden soll. Genau deshalb kommt der Sitzungsleitung hier auch eine besondere Verantwortung zu, nicht um Inhalte zu bewerten, nicht um Meinungen zu sanktionieren, sondern um Ordnung, Würde und Funktionsfähigkeit dieses Hauses zu sichern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ilse Aigner hat dieser Verantwortung entsprochen. Sie hat ermahnt, sie hat zur Rückkehr zum besonderen Charakter der Schlussworte aufgefordert. Unsere Landtagspräsidentin hat erst dann eingegriffen, als deutlich wurde, dass dieser Rahmen bewusst und gewollt verlassen wurde. Genau deshalb verdient dieses Vorgehen Rückhalt, nicht aus Loyalität, sondern aus Respekt vor dem Amt der Landtagspräsidentin als Hüterin der parlamentarischen Ordnung.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Die geschriebenen Regeln der Geschäftsordnung, aber auch die ungeschriebenen Regeln der Tradition dieses Hauses sind allen Beteiligten bekannt. Da sich eine Fraktion hier im Haus bewusst außerhalb dieser Regeln stellt, wurde die Tradition

der Schlussworte geändert. Sie musste geändert werden. Es ist schade, dass dies nötig ist, aber es ist leider so. Ich denke, geschäftsmäßig ist hierzu jetzt alles geregelt und alles aufgeklärt. Deshalb kann der Petition im Ergebnis nicht Rechnung getragen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Oskar Lipp, AfD-Fraktion, das Wort.

Oskar Lipp (AfD): Geschätzter Kollege Herr Dietrich, man könnte Ihnen ja fast glauben, wenn man es nicht besser wissen würde. Erst einmal stelle ich fest: Sie distanzieren sich von Ministerpräsident Markus Söder, der heute nicht anwesend ist. Er hat damals in seiner Rede abschließend gesagt: Jeder darf hier alles sagen, auch wenn es einem nicht gefällt. – Das ist jetzt sinngemäß zitiert. Das heißt, Sie von der CSU sind sich anscheinend auch nicht einig. Zumindest Sie als Redner vertreten jetzt den einen Flügel der CSU in dieser Angelegenheit.

Andererseits möchte ich noch zum Thema Tradition sagen: Gehen Sie auf die Homepage des Bayerischen Landtags und googeln Sie mal "Schlussworte im Plenum zum Ende der 18. Wahlperiode". Das ist der 20. Juli 2023. Damals wurde nicht so eingegriffen. Warum? – Die Schlussworte hat nicht die AfD-Fraktion gehalten, sondern die Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze von den GRÜNEN, die jetzt auch gerade nicht anwesend ist.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Auf alle Fälle geht es da – wenn Sie das mal durchlesen – darum, dass sie übelst gehetzt hat gegen die AfD, und zwar zitiere ich jetzt einfach mal: "Die Demokratiefeinde aus dem In- und Ausland –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Sie haben eine Minute für die Zwischenbemerkung!

Oskar Lipp (AfD): – machen sich breit, auch hier in diesem Parlament."

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Dr. Dietrich, Sie haben das Wort.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Es gilt zu den Schlussworten das, was ich gerade gesagt habe, was der Charakter der Schlussworte sein soll. Es geht in dieser Petition um die Debatte am 24.07.2025.

(Zuruf von der AfD)

Hier war es vollkommen klar, dass bewusst und gewollt eine Provokation gesetzt worden ist und es geradezu darauf angelegt worden ist, dass das so geendet hat. Das war der Würde des Hauses nicht entsprechend, das war unwürdig. Ich habe mich auch nicht von unserem Ministerpräsidenten distanziert, sondern ich habe mich – darum geht es auch in dieser Petition – darauf bezogen, was unsere Präsidentin hier in verantwortungsvoller Ausübung ihres Amtes getan hat.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es kommt nicht häufig vor, dass Bürgereingaben an den Bayerischen Landtag eine der-

maßen hohe politische Bedeutung haben, dass sie sogar hier im Plenum zur Aussprache kommen;

(Michael Hofmann (CSU): Das macht ihr doch ständig! – Weitere Zurufe von der CSU)

denn meistens werden sie bereits im Ausschuss abschließend behandelt. Der Sachverhalt der Eingabe, über den wir heute beraten, ereignete sich bereits am 24. Juli 2025, in der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause. Die Eingabe wurde am Tag darauf eingereicht und am 23. Oktober im Verfassungsausschuss behandelt. Gut ein halbes Jahr nach Einreichung landet diese Eingabe nun heute in der Plenarsitzung. Doch deren Bedeutung ist während dieses halben Jahres an keinem Tag kleiner, sondern an jedem Tag größer geworden. Im Kern geht es um die Meinungsfreiheit in Deutschland und den Umgang mit der größten Oppositionspartei, der Alternative für Deutschland.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich trage nunmehr aus der Eingabe vor, die ich Ihnen vollständig zur Kenntnis bringen möchte: Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürgerin des Freistaates Bayern wende ich mich an Sie bezüglich eines Vorfalls vom 25. – gemeint ist der 24. – Juli 2025, der verfassungsrechtliche Fragen zur Ausübung des Rederechts im Bayerischen Landtag aufwirft. Am genannten Datum unterbrach Landtagspräsidentin Ilse Aigner die Schlussrede der AfD-Fraktionsvorsitzenden Katrin Ebner-Steiner und schaltete ihr das Mikrofon ab.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Zu Recht!)

Dies geschah, als die Rednerin über Dönerläden, Barbershops, Shisha-Händler und arabische Lebensmittelhändler sprach.

Die Landtagspräsidentin begründete ihre Maßnahme ausschließlich mit traditionellen Gepflogenheiten, räumte jedoch ein, dass es keine geschriebene Regel in der Ge-

schäftsordnung für ihr Handeln gibt. Die betroffene Abgeordnete erhielt weder einen Ordnungsruf noch eine Rüge gemäß der Geschäftsordnung. Ein Verstoß gegen bestehende Verfahrensregeln lag nicht vor. Die Maßnahme erfolgte somit ohne erkennbare Rechtsgrundlage in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags.

Nun kommt der Vergleich: In der vergangenen Legislaturperiode hielt Katharina Schulze die entsprechende Schlussrede und bezeichnete dabei die AfD als Demokratiefeinde und forderte explizit Brandmauern nach rechts.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ein Eingriff der damaligen Landtagspräsidentin Aigner erfolgte nicht. Diese unterschiedliche Behandlung vergleichbarer Redebeiträge dokumentiert eine ungleiche Anwendung der von der Präsidentin angeführten Traditionen und Gepflogenheiten.

Ministerpräsident Markus Söder stellte unmittelbar nach dem Vorfall fest, ich zitiere: "Wir haben freies Rederecht, das muss uns nicht gefallen."

Es geht weiter mit der Eingabe: Diese Aussage bestätigt die grundsätzliche Geltung des Rederechts unabhängig vom Inhalt der Äußerungen. Ich fordere eine Untersuchung dieses Vorfalls durch den Petitionsausschuss. Dabei sind folgende Rechtsfragen zu klären: ob die Handlung der Landtagspräsidentin mit den Verfahrensregeln des Bayerischen Landtags vereinbar ist, welche Rechtsgrundlagen für derartige Eingriffe bestehen und warum vergleichbare Redebeiträge unterschiedlich behandelt wurden. Darüber hinaus ist die Schaffung eindeutiger, schriftlich fixierter Verfahrensregeln für Parlamentsreden erforderlich. Diese müssen transparent und für alle Fraktionen einheitlich anwendbar sein. Die Landtagspräsidentin sollte die Rechtsgrundlagen ihrer Entscheidung öffentlich darlegen.

Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt, dass Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes sind, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes gewährleistet die Mei-

nungsfreiheit. Diese verfassungsrechtlichen Grundsätze gelten auch für die Ausübung des parlamentarischen Mandats. Eine unterschiedliche Behandlung von Abgeordneten ohne sachliche Rechtfertigung steht im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Absatz 1 GG. Die Bayerische Verfassung konkretisiert diese Grundsätze in Artikel 16 Absatz 2, wonach die Abgeordneten an keine Aufträge gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind. Artikel 111 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung bestimmt zudem, dass der Landtag seine Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung regelt. Wo eine Geschäftsordnung keine Regelung trifft, können Maßnahmen der Sitzungsleitung nicht auf ungeschriebene Traditionen gestützt werden, wenn diese selektiv angewendet werden.

Das Willkürverbot erfordert eine gleichmäßige Behandlung aller Abgeordneten nach denselben Maßstäben. Die dokumentierte ungleiche Behandlung vergleichbarer Redebeiträge stellt die ordnungsgemäße Ausübung des Präsidentenamts in Frage. Eine neutrale Sitzungsleitung ist Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Parlaments und das Vertrauen in demokratische Verfahren. Ich bitte um Prüfung dieser Rechtsfragen und um Maßnahmen zur Gewährleistung der gleichmäßigen Anwendung der Verfahrensregeln auf alle Abgeordneten des Bayerischen Landtags. – Gezeichnet von der Petentin. Ende der Eingabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mehrheit des zuständigen Verfassungsausschusses sah es nicht als erforderlich an, überhaupt nur ansatzweise auf das Begehren der Petentin einzugehen, und hat entschieden, dieser Eingabe nicht Rechnung zu tragen. Statt Aufarbeitung und Selbstkritik ist die einzige Konsequenz aus diesem Vorfall, der Alternative für Deutschland als stärkster Oppositionsfraktion hier im Bayerischen Landtag die Schlussworte nunmehr gänzlich zu versagen. Dazu passt auch die öffentliche Aussage des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein Daniel Günther auf die Frage, wie er mit kritischen Portalen wie "Nius" umgehen wollte. Seine Antwort im Fernsehen lautete, ich zitiere: Regulieren, zensieren, im Notfall sogar verbieten. – Auf direkte Nachfrage hat er das mit einem kräftigen Ja bestätigt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das sind Fake News!)

Die größte Gefahr, meine Damen und Herren, für die freiheitliche demokratische Grundordnung geht in Deutschland von Verfassungsorganen aus, –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Kommen Sie bitte zum Ende!

Christoph Maier (AfD): – die die Meinungsfreiheit bekämpfen. Demokraten verteidigen die Meinungsfreiheit, Autokraten verteidigen nur ihre Macht!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ich möchte Bezug nehmen auf die Rede von Katrin Ebner-Steiner und Sie fragen: Was stört Sie denn an Dönerläden und Barbershops?

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Abgeordneter Maier.

Christoph Maier (AfD): Offensichtlich ist die Debatte bezüglich des Stadtbilds in Deutschland an Ihnen vorübergegangen. Ministerpräsident Markus Söder hat angesprochen, wie sich das Stadtbild verändert hat, und zwar kurze Zeit, nachdem unsere Fraktionsvorsitzende Katrin Ebner-Steiner hier im Landtag nicht ansprechen durfte, wie sich das Stadtbild verändert und im ganz konkreten Fall arabisiert hat.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Friedrich Merz hat im Anschluss diese Debatte ebenfalls mit Erfolg geführt. Politisch hat er damit eines ausgesprochen, was viele Bürgerinnen und Bürger denken: Unser Land verändert sich massiv durch die illegale Massenmigration.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir wollen endlich offen darüber reden

(Toni Schuberl (GRÜNE): Was stört Sie?)

und endlich Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass unser Land zur afro-arabischen Besiedlungszone wird.

(Widerspruch bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Wir wollen verhindern, dass unser Deutschland nicht mehr deutsch ist,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

sondern ein multikultureller Einheitsbrei von Menschen, die keine Verbundenheit zu einander aufweisen,

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE) – Michael Hofmann (CSU):
Auwei, so redet man sich um Kopf und Kragen! – Felix Locke (FREIE WÄHLER):
Machen Sie ruhig so weiter!)

außer dass sie hier in diesem Land leben. Daher wollen wir Remigration, wo notwendig und rechtlich möglich.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bringen wir erst einmal ein bisschen Licht ins Dunkel. Zum einen wurde gerade behauptet, dass es nicht oft vorkommt, dass eine Petition auch hier im Plenum besprochen wird. Das ist zwar halbrichtig, aber zur Wahrheit gehört auch, dass jede Fraktion eine beliebige Petition hochziehen, also hier im Plenum

beraten kann. Die AfD-Fraktion hat in den letzten Monaten auch immer wieder davon Gebrauch gemacht, immer dann, wenn sich schöne und auch provokante YouTube-Videos oder dergleichen damit erstellen lassen können.

(Zuruf von der CSU: Selbstgeschriebene Petitionen!)

Es handelt sich deswegen klar um Fake News des Kollegen.

Zweitens. Es ist nicht so, dass wir uns mit der Sachthematik nicht auseinandergesetzt hätten. Jeder Bürger in unserem Land hat das Recht, sich mit einer Petition an den Bayerischen Landtag zu wenden. Wir haben uns im Verfassungsausschuss auch mit dieser Petition auseinandergesetzt. Es gab eine Berichterstattung, es gab eine Gegenrede, es gab andere Mitglieder des Ausschusses, die sich zu diesem Tagesordnungspunkt gemeldet haben. In einem demokratischen Prozess haben wir befunden, dass wir uns nicht mit dieser Petition befassen und dieser nicht Rechnung tragen wollen. Des Weiteren hat sich auch der Ältestenrat mit dieser Thematik befasst. Das gehört auch zur Wahrheit dazu. Zu suggerieren, wir würden das kleinschweigen wollen oder dergleichen, ist einfach Fake News.

(Zuruf von der AfD)

Die Schlussworte waren bis jetzt außerhalb des demokratischen Miteinanders und unserer Geschäftsordnung ein wichtiger Eckpfeiler der Demokratie. Als ich noch nicht Mitglied des Bayerischen Landtag sein durfte, gehörten die Schlussworte für mich immer zu den Highlights und zum Pflichtprogramm, um auf YouTube oder dergleichen den Schlussworten der Kolleginnen und Kollegen zuzuhören;

(Lachen bei der AfD – Katrin Ebner-Steiner (AfD): Highlight, ja, ja, ist klar!)

denn bei den Schlussworten hat man immer das hervorgehoben, was einen vereint, nicht das, was einen im alltäglichen Miteinander trennt. Die Schlussworte waren immer dafür da, außerhalb der Geschäftsordnung zum Ende einer längeren Sitzungszeit das Versöhnliche hervorzuheben,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

einmal zum Ende der Sommersitzung und einmal vor der Winterpause. Ich bedauere es außerordentlich, dass wir mit dieser Tradition brechen mussten.

(Zuruf von der AfD)

An dieser Stelle möchte ich für meine Fraktion unserer Landtagspräsidentin Ilse Aigner, der wahren Hüterin der Demokratie, noch einmal den größten Respekt für den wichtigen und richtigen Schritt aussprechen. Sie hat ganz klar gesagt, dass wir zwar im demokratischen Miteinander streiten dürfen, dass wir auch außerhalb unserer Geschäftsordnung das Miteinander pflegen wollen, aber dass wir dort haltmachen und uns entschieden dagegenstellen müssen, wo menschenverachtende und demokratiefeindliche Äußerungen von diesem Rednerpult ausgehen. Vielen lieben Dank für den richtigen Schritt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Abschließend möchte ich Folgendes sagen, weil Sie gerade die Meinungs- und Redefreiheit angesprochen haben: Mir ist relativ egal, wo und wie und wann Sie sich menschenverächtlich äußern. Machen Sie damit ruhig weiter. Das hilft dann vielleicht noch zusätzlich bei einem irgendwann kommenden Verbotsverfahren der AfD. Aber ich habe eine Bitte: Wir alle sind Demokraten, bis auf Sie anscheinend.

(Unruhe bei der AfD)

Demokraten folgen gewissen Spielregeln, die auch nicht in Geschäftsordnungen oder Ähnlichem festgeschrieben sind. Sie versuchen immer wieder, Tag für Tag, Woche für Woche, diese Gepflogenheiten, diesen politischen Stil zu brechen, den wir hier leben. Sie versuchen zu provozieren, sie versuchen zu spalten. Da machen wir als Demokraten nicht mit. Ich bedauere es, dass es so gekommen ist. Wir können der Petition nicht Rechnung tragen. Ich hoffe, dass wir irgendwann dahin zurückkommen, dass wir in absehbarer Zukunft wieder Schlussworte haben können,

(Martin Böhm (AfD): Wir kümmern uns darum, wenn es soweit ist!)

die das in den Vordergrund stellen, was uns alle ausmacht, nämlich das, was uns eint, die Demokratie und nichts anderes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Jürgen Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Den Ausführungen der Kollegen Dr. Alexander Dietrich und Felix Locke kann ich mich vollumfänglich anschließen. Ich weiß nicht, ob es bloß mir so gegangen ist, aber je länger ich den Ausführungen Herrn Maiers zugehört habe, desto weniger konnte ich mich des Eindrucks erwehren, er selbst könnte die Eingabe verfasst haben. So schön hat er es ausgeführt.

(Christoph Maier (AfD): Das ist eine unglaubliche Frechheit!)

Ich habe es im Konjunktiv formuliert, aber vom Duktus her würde das eigentlich ganz gut passen.

Ich möchte ganz deutlich fragen: Wie sollen wir, wie soll die Präsidentin mit Provokationen hier im Hohen Hause umgehen? – Sie hat bei der unsäglichen Rede von Frau Ebner-Steiner, nicht die erste Rede dieser Art, ganz klassisch reagiert. Zuerst hat sie mit Gelassenheit und Sachlichkeit reagiert und schlussendlich, nachdem das alles nicht gefruchtet hat, mit dem Setzen klarer Grenzen. Das war aus Sicht meiner Fraktion so zweckmäßig wie notwendig. Ilse Aigner hat alles richtig gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, auch von der AfD! Wir stellen fest, dass Sie in Ihrer jämmerlichen Opferbefindlichkeit auch noch hotelansässige Petentinnen bemühen müssen, um Ihr Drama und Ihre Situation öffentlich zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Christoph Maier (AfD): Die SPD hat ein Trauma, ein Lebenstrauma! – Weitere Zurufe von der AfD)

Sie haben ursprünglich einmal die verpflichtende Angabe der Meldeanschrift im Petitionsgesetz gefordert, um Ladungsfähigkeit herzustellen. In Ihren Petitionen, die Sie zur Debatte im Plenum hochziehen, werden Sie nicht einmal Ihren eigenen Ansprüchen gerecht. Es ist lächerlich und eine Farce, was Sie hier präsentieren.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Zum Rechtlichen: Ich bin der Landtagspräsidentin sehr dankbar; denn alles auf die Geschäftsordnung zu beziehen, wenn es um traditionelle Schlussworte geht, sprengt den Rahmen. Sie kommen mir vor wie Lümmel, die sich immer danebenbenehmen und diese Freiheiten ausnutzen, um dann tatsächlich eine Einschränkung der Rechte aller zu erzielen. Es ist einfach parlamentsschädlich, was sie tun.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie tun das auch nicht nur zum Schaden des Parlaments, sondern schaden damit auch dem Ansehen der Demokratie, die zu allen Zeiten auch verbindende Worte gefunden hat. Ich bin ja nun auch schon seit 17 Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags. Es kamen auch immer Toleranz, Offenheit und das typische bayerische Motto "Leben und leben lassen" zum Ausdruck.

Frau Aigner war zu der Maßnahme geeignet und auch klar berechtigt; denn die Geschäftsordnung kann man auch analog auf die Herstellung der Ordnung im Hohen Hause anwenden. Sie haben die Schlussworte dazu benutzt, um außerhalb der Tagesordnung, ohne die übliche Zeitsetzung und ohne Themenbezug, eine unsägliche Hetzrede vom Stapel zu lassen, die angemessen und stufenbezogen unterbrochen bzw. abgeschnitten worden ist. Das Allerübelste ist: Sie tun so, als ob im Hohen Hause dazu nichts mehr gesagt worden wäre. Tatsächlich kam die Fraktionsvorsitzende Ebner-Steiner im Rahmen der geregelten Geschäftsordnung noch dazu, Ihre unsägliche Rede zu Ende zu bringen;

(Christoph Maier (AfD): Weil wir es erzwungen haben! – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

denn wir wissen, wenn der Ministerpräsident im Haus redet, haben auch automatisch die Fraktionen die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Beschweren Sie sich nicht darüber, dass die Ordnung im Hohen Hause nicht eingehalten wird, sondern loben Sie, dass die Ordnung im Hohen Hause eingehalten worden ist; denn das hat dazu beigetragen, diesen Blödsinn, der hier verkündet worden ist, noch weiterhin publik zu machen.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn Sie von vergleichbaren Redebeiträgen reden und dabei Frau Kollegin Schulze zitieren, muss ich sagen, das, was die Frau Schulze gesagt hat, wird häufig und teilweise sogar schon rechtskräftig von Gerichten bestätigt, nämlich, dass Sie rechts-extrem sind. Ihren Kollegen Höcke darf man als Faschisten bezeichnen,

(Widerspruch des Abgeordneten Matthias Vogler (AfD))

und das ist keine Sünde, sondern tatsächliche Rechtsanwendung.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz dazu gibt es kein Gericht, das in irgendeiner Art und Weise

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Shisha-Bars oder Sonstiges verunglimpft. Ihre Angst vor einer arabischen, einer afrikanischen Übervölkerung, oder was auch immer Sie da gesagt haben, ist lächerlich; denn als alte Kaisertreue müssten Sie doch wissen:

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Togo, Kamerun und all das sind ehemalige Kolonien, und auch die sind in dem Zusammenhang in ihrer Historie zu berücksichtigen – also keine Angst vor den Afrikanern. Die kommen vielleicht deswegen, weil sie bei uns studieren wollen, um Erfolg zu haben, und nicht, um in einer irgendeiner Art und Weise Ihren Hetzreden zuzuhören und damit die Spaltung der Gesellschaft weiterhin zu verfolgen. Natürlich wird Ihrer Petition nicht Rechnung getragen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CSU und den FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Nach dem Bayerischen Petitionsgesetz und der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag ist der Abstimmung die Entscheidung des die Eingabe behandelnden Ausschusses zugrunde zu legen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat beschlossen, der Eingabe gemäß § 80 Nummer 5 unserer Geschäftsordnung nicht Rechnung zu tragen.

Wer dieser Entscheidung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die AfD-Fraktion. Gibt es einzelne Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entscheidung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration entsprochen worden.